

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.07.2025 (08/2025)

A) Öffentliche Sitzung

0. Tagesordnung

1. Sitzungsniederschrift vom 10.06.2025

a) Genehmigung des öffentlichen Teiles

Beschluss: Der Marktgemeinderat erhebt keine Einwände und genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 10.06.2025 wie vorgelegt.

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht

Kläranlage Buchbach: Sanierung, Umbau und Aufstockung des Betriebsgebäudes – Auftragsvergabe Generalunternehmer

Fa. Zimmerei / Holzbau Obermeier, 84573 Schönberg - Angebotssumme 400.828,34 €

Gemeindestraßen: Unterhaltsarbeiten 2025 – Auftragsvergabe

Fa. Schwarzenbeck aus Gars a. Inn - Angebotssumme über 112.139,85 €

2. Behandlung von Bauanträgen

a) Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl. Nr. 200/4 der Gemarkung Buchbach – Ringstraße

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl. Nr. 200/4 der Gemarkung Buchbach, Ringstraße, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Die Forderung zur Rückhaltung des Oberflächenwassers ist bei der gemeindlichen Stellungnahme als Auflage aufzunehmen.

b) Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl. Nr. 61/1 der Gemarkung Felizenzell – Oberbonbruck

Beschluss: Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Fl. Nr. 61/1 der Gemarkung Felizenzell, Oberbonbruck, zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird verweigert.

3. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: 25. Änderung Flächennutzungsplan (Uher-West) – Billigung der Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen für die 25. Änderung Flächennutzungsplan (Uher-West) in der Fassung vom 08.07.2025 zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.07.2025 (08/2025)

4. Bauleitplanung des Marktes Buchbach: Bebauungsplan „Uher-West“ – Billigung der Planunterlagen für die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschluss: Der Marktgemeinderat billigt die Planunterlagen für den Bebauungsplan „Uher-West“ in der Fassung vom 08.07.2025 zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

5. Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) – Widmung von Gemeindestraßen und -wegen im Bereich „Graser Feld“

a) Graser Feld - Ortsstraße

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt für die Straße „Graser Feld“ (Fl.Nrn. 290 und 292/10 Teilfläche beide Gemarkung Buchbach) aufgrund von mehreren Neuvermessung und Verschmelzungen von Flurstücken hiermit die berichtigte Fassung einer Eintragungsverfügung in der Fassung vom 08.07.2025. Auf dieser Grundlage wird die Straße „Graser Feld“ gemäß Art. 6 i.V.m. Art 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße gewidmet.

b) Fußweg Nord Graser Feld – beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den Weg „Fußweg Nord Graser Feld“ (Fl.Nr. 248/8 Gemarkung Buchbach) gemäß Art 6 Abs. 1 i.V.m. Art 53 Nr. 2 BayStrWG auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Graser Feld“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

c) Fußweg Süd Graser Feld – beschränkt öffentlicher Weg

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den Weg „Fußweg Süd Graser Feld“ (Fl.Nr. 290 Teilfläche, Fl.Nr. 292/10 Teilfläche beide Gemarkung Buchbach) gemäß Art 6 Abs. 1 i.V.m. Art 53 Nr. 2 BayStrWG auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Graser Feld“ als beschränkt öffentlichen Weg zu widmen.

6. Straßenverkehrsordnung (StVO) – Verkehrsrechtliche Anordnung

Beschluss: Der Marktgemeinderat stimmt der Anordnung von zwei absoluten Haltverbotsabschnitten (Z283) im Bereich der Kaspar-Graf-Straße mit Zusatzzeichen „Mo – Fr von 06.00-18.00 Uhr“ zu.

7. Ortsrecht des Marktes Buchbach: Vorbesprechung zum Neuerlass der Stellplatzsatzung

Beschluss: Der Marktgemeinderat beauftragt die Verwaltung den Entwurf der Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge (Stellplatzsatzung) anzupassen. Bezüglich § 4 der Stellplatzsatzung werden keine weiteren Bausteine eingefügt.

Über die Satzung soll in der Sitzung am 12.08.2025 Beschluss gefasst werden. Inkrafttreten soll der 01.09.2025 sein.

Bekanntmachung der Beschlüsse

aus der Sitzung des Marktgemeinderates vom 08.07.2025 (08/2025)

8. Beschlussfassung Bürgschaftsübernahme und Gesellschafterdarlehen Wärmenetz Buchbach Betriebs GmbH

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt den Darlehensvertrag wie vorgelegt und all seine Inhalte. Die Verwaltung wird beauftragt sämtliche Regelungen umzusetzen. Erster Bürgermeister Thomas Einwang wird ermächtigt den Darlehensvertrag nach Vorlage bei dem Landratsamt Mühldorf am Inn zu unterzeichnen.

9. Beschlussfassung über Beteiligung an der QS01 Agri-PV Heimpolding GmbH

Beschluss: Der Marktgemeinderat beschließt sich an der QS01 Agri-PV Heimpolding GmbH nicht zu beteiligen.

10. Informationen des Bürgermeisters

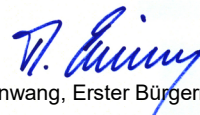
11. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

B) Nichtöffentliche Sitzung

Angeschlagen an die Amtstafel am: 09.07.2025
abgenommen am: 01.08.2025
abgenommen durch:

Internet veröffentlicht auf [www.buchbach.de/Aus dem Marktgemeinderat](http://www.buchbach.de/Aus%20dem%20Marktgemeinderat)
am: 09.07.2025

Buchbach, 09.07.2025
Markt Buchbach



Thomas Einwang, Erster Bürgermeister